

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 02 080

**Förderung des Sports**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

871 00	322	Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank. . . . .	-242 114,71 50 000,00	— —	-242 114,71 50 000,00
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).	-292 114,71	—	-292 114,71
		2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.			
		3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			292 114,71

**Titelgruppen****Titelgruppe 60****Zuwendungen zur Förderung des Sports**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 53.000.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

			93 220 600,00	—	93 220 600,00
			93 220 600,00	—	93 220 600,00
			—	—	—
684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. . . . .	2 492 000,00 2 492 000,00	— —	2 492 000,00 2 492 000,00
			—	—	—
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	62 757 900,00 62 757 900,00	— —	62 757 900,00 62 757 900,00
			—	—	—
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	27 970 700,00 27 970 700,00	— —	27 970 700,00 27 970 700,00
			—	—	—
		<b>Titelgruppe 61</b>	100 000 000,00	—	100 000 000,00
		Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"	100 000 000,00	—	100 000 000,00
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	—	—
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— —	— —	— —
			—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	4 000 000,00 4 000 000,00	— —	4 000 000,00 4 000 000,00
			—	—	—
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	80 227,00 —	— —	80 227,00 —
			80 227,00	—	80 227,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 893 61			80 227,00

## Kapitel 02 080

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
893 61 322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	95 919 773,00 96 000 000,00 -80 227,00	— — —	95 919 773,00 96 000 000,00 -80 227,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 61			80 227,00
	<b>Titelgruppe 70</b>	37 582 031,48	15 065 004,41	52 647 035,89
	Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen	39 334 000,00	13 313 035,89	52 647 035,89
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	-1 751 968,52	1 751 968,52	—
633 70 322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	— —	— —	— —
686 70 322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	37 582 599,96 37 992 000,00 -409 400,04	5 463 095,04 5 053 695,00 409 400,04	43 045 695,00 43 045 695,00 —
893 70 322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	-568,48 1 342 000,00 -1 342 568,48	9 601 909,37 8 259 340,89 1 342 568,48	9 601 340,89 9 601 340,89 —
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 02 080. . . . .</b>	230 560 516,77 232 604 600,00 -2 044 083,23	15 065 004,41 13 313 035,89 1 751 968,52	245 625 521,18 245 917 635,89 -292 114,71
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			292 114,71
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—